

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
A 13 - Amt für Kultur und
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung





Öffentliche Bekanntmachung

der **23. Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf am Donnerstag, 12.10.2017, 18:00 Uhr**, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner/innen
3. Bericht der Verwaltung
4. Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) über die überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Alsdorf im Jahr 2017; hier: Berichterstattung des Rechnungsprüfungsausschusses auf der Grundlage des § 105 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gemäß Beschluss vom 21.09.2017
5. Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage im Rahmen des Haushaltsentwurfs 2018 der StädteRegion Aachen
6. Änderung des Stellenplanes 2017
7. Entwurf des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2018
8. Elektromobilität im Fuhrpark der Stadt Alsdorf erhöhen; hier: Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 18.09.2017
9. Umbesetzung in Ausschüssen und Gremien
10. Genehmigung einer Dienstreise; hier: 22. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW (Gemeindekongress 2017) am 23.11.2017 in Düsseldorf
11. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen sowie der Hausnummerierung in der Stadt Alsdorf
hier: Änderung
12. 3. Änderung der Neufassung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Alsdorf vom 17.09.2004
hier: Bevorrechtigungen für elektrisch betriebene Fahrzeuge
13. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 (1) GO NRW; hier: Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für das Förderprogramm "Soziale Stadt Alsdorf-Mitte" - Fassaden und Hofprogramm
14. Aufhebung der Anordnung des Umlegungsverfahrens für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 209 - 1. Änderung - Blumenrath-Ost
15. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Berichte aus den Gremien
3. Verlängerung eines Gesellschafterdarlehens
4. Bewilligung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Regionetz GmbH in Eschweiler
5. Starke Quartiere, starke Menschen
"Starke Mitte Alsdorf - Vernetzungsachsen und Identitätsplätze" - Alsdorfer A
hier: Empfehlungsbeschluss zur Fassung eines Projektbeschlusses durch den Rat der Stadt Alsdorf
6. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 27.09.2017

Gez. Sonders
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über die Vergabe eines Straßennamens

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 19.09.2017 wird folgende Straßenbenennung verfügt:

An der Hermannskolonie – Straßenschlüssel 1708

Bei der Straße „An der Hermannskolonie“ handelt es sich um eine öffentliche Verkehrsfläche – Anliegerstraße -, die ein Gewerbegebiet vom Grenzweg her erschließt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, im Justizzentrum, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Die Klage muss den Kläger/die Klägerin, die Beklagte und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage sollen nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

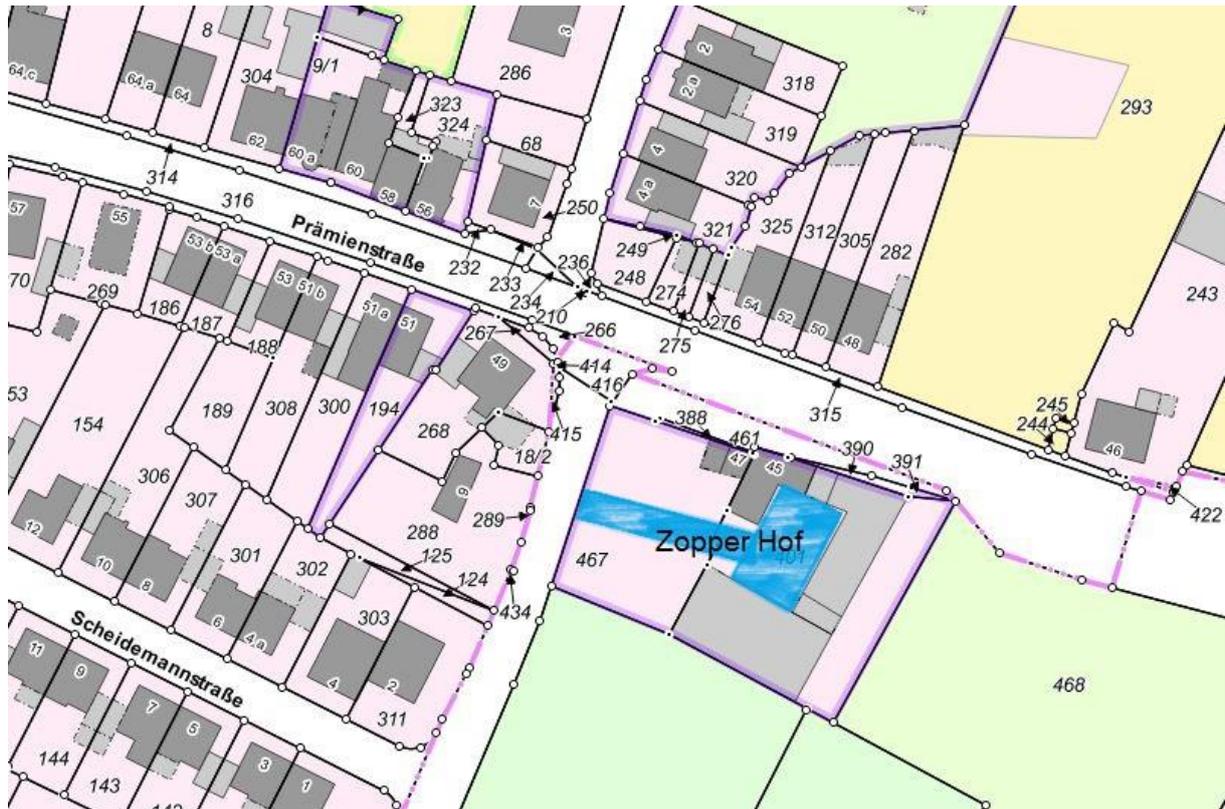
Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12.11.1999 (GV.NRW S. 602) gilt die Verfügung einen Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit der Verwaltung der Stadt Alsdorf, A 60 – Bauverwaltungsamt, Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagfrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Alsdorf, den 27. September 2017

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister
In Vertretung:

gez.
Kahlen
Erster Beigeordneter



Stadt Alsdorf

B e k a n n t m a c h u n g

der Anmeldetermine der Schulneulinge zu den städtischen Grundschulen für das Schuljahr 2018/2019

Schulpflichtig für das Schuljahr 2018/2019 werden alle Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2011 bis 30.09.2012 geboren sind.

Die Anmeldungen zu den Grundschulen finden grundsätzlich wie folgt statt:

Gemeinschaftsgrundschule Alsdorf-Annapark, Willy-Brandt-Ring 4, Tel. 82337

Montag, 09.10.2017 bis Freitag, 13.10.2017,
jeweils von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Gemeinschaftsgrundschule Alsdorf-Schauenberg, Engelstraße 50, Tel. 7516

Donnerstag, 12.10.2017, von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Gemeinschaftsgrundschule Alsdorf-Kellersberg/Ost, Pommernstraße 2 a, Tel. 919590

Montag, 09.10.2017, Donnerstag, 12.10.2017, Freitag, 13.10.2017,
Donnerstag, 19.10.2017 und Freitag, 20.10.2017
jeweils von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Gemeinschaftsgrundschule Alsdorf-Ofdern, Daniel-Schreiber-Straße 84, Tel. 24055

Montag, 09.10.2017, Donnerstag, 12.10.2017,
Dienstag, 17.10.2017 und Donnerstag, 19.10.2017
jeweils von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Gemeinschaftsgrundschule Alsdorf-Blumenrath, Poststraße 4, Tel. 62766

Montag, 09.10.2017 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Dienstag, 10.10.2017 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemeinschaftsgrundschule Alsdorf-Broicher Siedlung, Grabenstraße 2, Tel. 62153

Montag, 16.10.2017, von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr,
Dienstag, 17.10.2017, von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Katholische Grundschule Alsdorf-Hoengen, Falterstraße 6, Tel. 63641

Montag, 09.10.2017 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag, 10.10.2017 bis Donnerstag, 12.10.2017
jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Katholische Grundschule Alsdorf-Begau, Ehrenstraße 26, Tel. 61790

Montag, 09.10.2017, Mittwoch, 11.10.2017 und Donnerstag, 12.10.2017
jeweils von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienbuch und der Impfpass vorzulegen.

Nach den Bestimmungen des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (§ 41 Abs. 1 SchulG) melden die Eltern ihr schulpflichtiges Kind bei der Schule an.

Nähere Informationen haben die Eltern/Erziehungsberechtigten der schulpflichtig werdenden Kinder bereits mit Schreiben des Schulträgers aus Juni 2017 erhalten.

Mit gleichem Schreiben wurde darum gebeten, mittels eines Schulwunschbogens die Wahl der Schule zu treffen und diesen bis zum 07. Juli 2017 beim Schulträger einzureichen.

Nach Auswertung der eingereichten Schulwünsche werden die Eltern/Erziehungsberechtigten durch die dann zuständige Grundschule die Einladung zur Anmeldung der Schulneulinge erhalten.

Es wird um Beachtung der hierbei von der jeweiligen Schule ggf. vorgegebenen Termine gebeten.

Hinweis:

Anträge auf "vorzeitige Einschulung" werden ebenfalls zu den o.a. festgelegten Terminen in der zuständigen Grundschule entgegen genommen.

Alsdorf, 19.09.2017

gez.:
Alfred Sonders
Bürgermeister

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Alsdorf, als eine der größten Trägerinnen von Kindertageseinrichtungen/Familienzentren im Stadtgebiet, führt zurzeit sechs Einrichtungen, in denen alle Betreuungsformen – dreijährige Kinder bis zur Einschulung, unter dreijährige Kinder, integrative Gruppen und integrativer Hort – angeboten werden.

Im städtischen Familienzentrum Annapark ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine befristete Stelle als

Erzieher/in

mit einem Beschäftigungsumfang von 39 Wochenarbeitsstunden zu besetzen.

Die Befristung gilt zunächst bis zum 31.07.2018, wobei im Rahmen der Landesförderung für eine bestehende PlusKita-Stelle eine Verlängerung bis zum 31.07.2019 zu erwarten ist.

Der/die Bewerber/in muss über eine abgeschlossene Ausbildung zum/r staatlich anerkannten Erzieher/in verfügen.

Das städtische Familienzentrum Annapark ist eine kombinierte Tageseinrichtung, die Kinder im Alter vom vierten Lebensmonat bis zur Einschulung in fünf Gruppen betreut.

Von der/dem Bewerber/in wird ein hohes Maß an Flexibilität und Engagement - insbesondere im Hinblick auf die Betreuung der U-3 Kinder und die Zusammenarbeit in einem großen multiprofessionellen Team - erwartet.

Die Fähigkeit, sich mit dem stetig weiterentwickelnden Bildungsauftrag im Elementarbereich auseinanderzusetzen und in die Praxis umzusetzen sowie die Bereitschaft zur gruppenübergreifenden Arbeit sind unerlässlich.

Die Eingruppierung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den Sozial- und Erziehungsdienst nach Entgeltgruppe S 8a TVöD (SuE).

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte

bis zum 08.10.2017

online über die Plattform www.interamt.de. Die Ausschreibung finden Sie unter der Stellen ID 407325.

Bitte füllen Sie dort den Bewerbungsbogen vollständig aus.

Bei Rückfragen zum Tätigkeitsfeld steht Ihnen die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen/Familienzentren und Kindertagespflege, Frau Ruth Classen, Tel. 02404/50-423 gerne zur Verfügung.

In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten können Sie sich an den Leiter des Fachgebietes Personal, Herrn Andreas Schäfer, Tel. 02404/50-313, wenden.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind willkommen.

In Vertretung

gez. Kahlen
Erster Beigeordneter

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Alsdorf, als eine der größten Trägerinnen von Kindertageseinrichtungen/Familienzentren im Stadtgebiet, führt zurzeit sechs Einrichtungen, in denen alle Betreuungsformen – dreijährige Kinder bis zur Einschulung, unter dreijährige Kinder, integrative Gruppen und integrativer Hort – angeboten werden.

Im städtischen Familienzentrum Florianstraße ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine befristete Stelle als

Erzieher/in

mit einem Beschäftigungsumfang von 39 Wochenarbeitsstunden zu besetzen.

Die Befristung gilt zunächst bis zum 31.07.2018, wobei im Rahmen des Bundesprogrammes „Sprach Kitas; Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend eine Verlängerung zu erwarten ist.

Der/die Bewerber/in muss über eine abgeschlossene Ausbildung zum/r staatlich anerkannten Erzieher/in verfügen.

Das städtische Familienzentrum Florianstraße ist eine kombinierte Tageseinrichtung, die Kinder im Alter vom vierten Lebensmonat bis zur Einschulung in sechs Gruppen betreut.

Von der/dem Bewerber/in wird ein hohes Maß an Engagement, insbesondere im Hinblick auf die Betreuung der U-3 Kinder und die Zusammenarbeit in einem großen Team, verlangt. Flexibilität, bezogen auf die Arbeitszeit im Rahmen der Öffnungszeiten, wird ebenso erwartet.

Die Fähigkeit, sich mit dem stetig weiterentwickelnden Bildungsauftrag im Elementarbereich auseinanderzusetzen und in die Praxis umzusetzen sowie die Bereitschaft zur gruppenübergreifenden Arbeit ist unerlässlich.

Die Eingruppierung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den Sozial- und Erziehungsdienst nach Entgeltgruppe S 8a TVöD (SuE).

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte

bis zum 08.10.2017

online über die Plattform www.interamt.de. Die Ausschreibung finden Sie unter der Stellen ID 407328.

Bitte füllen Sie dort den Bewerbungsbogen vollständig aus.

Bei Rückfragen zum Tätigkeitsfeld steht Ihnen die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen/Familienzentren und Kindertagespflege, Frau Ruth Classen, Tel. 02404/50-423 gerne zur Verfügung.

In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten können Sie sich an den Leiter des Fachgebietes Personal, Herrn Andreas Schäfer, Tel. 02404/50-313, wenden.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind willkommen.

In Vertretung



Kahnen

Erster Beigeordneter